

Gesundheitsamt - Infektionsschutz

Neumayerstr. 10, 67433 Neustadt

Zimmer E 208

Tel.: 06322-961-7102

Fax: 06322-961-7320

Bearbeitet von: Herrn Hans-Günther Bogatscher

Email: hans-guenther.bogatscher@kreis-bad-duerkheim.de

Stand: 06.09.2011 Bo Kie

Hinweise zum Umgang mit Tieren in Kinder- und Jugend-Gemeinschaftseinrichtungen

Damit die Freude am Umgang mit Tieren in Kinder- und Jugend-Gemeinschaftseinrichtungen nicht durch gesundheitliche Beeinträchtigungen getrübt wird, sind einige Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Wir empfehlen Ihnen, die erforderlichen Maßnahmen im Hygieneplan, zu deren Erstellung die Einrichtung gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz ohnehin verpflichtet ist, aufzulisten und das Personal entsprechend zu schulen (dabei sind auch die Regelungen zum Arbeitsschutz zu berücksichtigen).

A. Nutzen-Risiko-Analyse

1. Infektionsübertragung beim Kontakt

Was: Gefahr der Übertragung folgender Krankheitserreger:

- Bakterien (Salmonellen, Campylobacter usw.) und Viren,
- Pilze und Parasiten (Ektoparasiten wie Flöhe, Endoparasiten wie Würmer, Toxoplasmen usw.)

Wann:

- Direkter Kontakt: Z. B. beim Streicheln oder Schmusen mit dem Tier
- Indirekter Kontakt: Durch Kontakt zu Gegenständen o. ä., mit denen das Tier selbst Kontakt hatte, z. B. beim Reinigen des Käfigs, des Fressgeschirrs, des Schlafagers

Beispiel: Reptilien, z. B. Bartagame oder Schildkröten, sind häufig Ausscheider von Salmonellen, die beim Menschen schwere Brechdurchfallerkrankungen hervor rufen können.

2. Auslösung von allergischen Reaktionen

Tierhaare bzw. Speichelbestandteile, z. B. von Katzen oder Pferden, Staub/Federn von Vögeln, Einstreu in Käfigen und Schimmelpilze im Futter können bei prädisponierten Personen Allergien auslösen. Die höchste Allergenbelastung resultiert aus der Staubentstehung bei Stall-Säuberungsarbeiten.

3. Verletzungen durch Kratzen oder Beißen des Tiers

z. B. durch den Charakter des Tiers bedingt oder durch falschen Umgang mit dem Tier

B. Grundlegende Hygiene-Maßnahmen

1. Maßnahmen der persönlichen Hygiene

- Gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife nach Kontakt mit dem Tier, ggf. auch Händedesinfektion.
- Küssen oder Schnäbeln vermeiden
- Keine Mitnahme des Tiers ins Bett

- Keinen direkten Kontakt zu Exkrementen oder Staub, der mit Exkrementen kontaminiert ist (-> Einmalhandschuhe verwenden)

2. Organisatorische Hygiene-Maßnahmen

- Der Aufenthalt von Tieren in gewissen hygienerelevanten Räumen (Speiseräume, Gruppenräume) soll untersagt werden.
- Fernhalten des Tiers von Personen mit entsprechender Allergie, Immunschwäche bzw. wenn die Personen den Kontakt mit dem Tier ablehnen.

C. Sonderfall: Dauerhafte Tierhaltung in der Gemeinschaftseinrichtung

Über jeden Fall von Tierhaltung ist grundsätzlich individuell zu entscheiden. Zu unterscheiden ist dabei zwischen ständig sich im Gebäude aufhaltenden Tieren (Präsenztieren) und nur besuchsweise anwesenden Besuchstieren, die von professionellen Besuchsdiensten oder Angehörigen und Freunden mitgeführt werden.

Folgendes ist zu beachten:

1. Verhaltensauffällige Tiere (z. B. Aggressivität) sind aus der Gemeinschaftseinrichtung fern zu halten

2. Reinigung des Käfigs und der Umgebung

- Für die Durchführung dieser Aufgaben soll konkret mindestens eine erfahrene Person verantwortlich sein und zusätzlich eine Vertretung (bei Urlaub/ Krankheit) zur Verfügung stehen.
- Tragen von Schutzhandschuhen
- Eigenes, leicht zu reinigendes Fressgeschirr
- Tägliche Reinigung der Futternäpfe mit Beseitigung der Futterreste (ggf. der Federn) und Auffüllen des Trinknapfes mit frischem Wasser
- Regelmäßiges intensives Lüften und tägliches feuchtes Wischen des Raumes, in dem Tiere gehalten werden
- Tägliche Beseitigung der Exkremente
- Wechsel der Einstreu 2 - 3 mal pro Woche
- Eigenes, gut zu reinigendes Schlaflager
- Dem Tier zugeordnete, abwaschbare Decke
- Separate Lagerung von Futter / Pflegeutensilien / Lebensmittel (Streu, Stroh, Geräte)
- Regelmäßige Reinigung der Käfige, Schlaflager, Fressnäpfe mit Reinigungsmitteln
- Reinigungsgeräte nicht für andere Zwecke verwenden
- Reinigungsgeräte nicht frei im Zimmer abstellen, sondern in einem geeigneten Schrank bzw. separaten Schrankfach aufbewahren.

3. Allgemeine Hygieneregeln beim Tier:

- In Räumen, die mit Teppichboden ausgestattet sind, sollen keine Tiere gehalten werden.
- An Impfungen denken (die Kreisverwaltung Bad Dürkheim empfiehlt die Durchführung einer routinemäßigen Tollwutschutzimpfung von Hund und Katze nach den Vorgaben der Impfstoffhersteller)
- Regelmäßige Kontrolle des Fells auf Ektoparasiten (Z. B. Flöhe, Zecken)
- Regelmäßige Entwurmungskuren (Hund und Katze sollen halbjährlich entwurmt werden).
- Bei Anzeichen für eine Erkrankung des Tiers dafür sorgen, dass die Kinder keinen Umgang mehr mit ihm haben und es umgehend vom Tierarzt untersuchen lassen.

